

Junge Fachkräfte aus der EU - FAQ für Unternehmen

zum Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)“

Stand: 23. Mai 2013



Arbeitsmarkt
arbeitsmarkt@arbeitgeber.de
T +49 30 2033-1400
F +49 30 2033-1405

Die Förderleistungen des Sonderprogramms zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und jungen Fachkräften aus Europa“ sowie die Vermittlungsdienstleistung der Bundesagentur für Arbeit für Unternehmen zur Umsetzung des Programms werden anhand konkreter Fragestellungen beschrieben:

Beratung und Vermittlungsdienstleistung

<p>Wer berät zu Möglichkeiten und Wegen junge Fachkräfte aus der EU als Bewerber zu gewinnen und zu der Frage, welche Besonderheiten zu berücksichtigen sind, wenn erstmals eine junge Fachkraft aus der EU als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer im Unternehmen beschäftigt werden soll?</p>	<p>Der Arbeitgeber-Service der örtlichen Agentur für Arbeit unterstützt bei der Besetzung offener Stellen. Er berät auch über die Möglichkeiten und Besonderheiten bei der Besetzung von Stellen mit Bewerbern aus der EU. Kann kein geeigneter Bewerber aus dem Inland vorgeschlagen werden und handelt es sich um einen Engpass- oder Mangelberuf kann die örtliche Agentur für Arbeit die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) einbinden. Die ZAV sucht in Zusammenarbeit mit ihren Netzwerkpartnern in der EU geeignete Bewerber und informiert über die Leistungen des Förderprogramms.</p> <p>Für die ESF-Förderperiode ab 2014 ist durch das Bundeswirtschaftsministerium angekündigt, dass die Umsetzung des Sonderprogramms MobiPro-EU durch ein neues Förderprogramm flankiert werden soll. Dieses Programm soll die Inhalte des Programms „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungsinteressierte Unternehmen“ aufgreifen und um die Beratung und Unterstützung von Unternehmen, die junge Fachkräfte aus der EU einstellen und beschäftigen wollen, erweitern. Die konkrete Ausgestaltung der Richtlinie bleibt abzuwarten.</p>
<p>Welche Unterstützung bietet das Sonderprogramm für Unternehmen?</p>	<p>Unternehmen können die Vermittlungsdienstleistung der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nehmen um mit Bewerberinnen und Bewerbern aus der EU in Kontakt zu kommen.</p> <p>Die finanziellen Leistungen des Förderprogramms können zwar ausschließlich von jungen Fachkräften aus der EU im Alter von 18 bis 35 Jahren (in Ausnahmefällen bis zum Alter von 40 Jahren möglich) beantragt werden, sie können jedoch von Unternehmen in die Planung des Rekrutierungs- und Integrationsprozesses (z. B. Sprachförderung) von jungen Fachkräften aus der EU einbezogen werden.</p>
<p>Wie kann die Vermittlungsdienstleistung in Anspruch genommen werden?</p>	<p>Der Arbeitgeber-Service der örtlichen Agentur für Arbeit unterstützt bei der Bewerbersuche, wenn die zu besetzende Stelle bei der Agentur für Arbeit gemeldet ist. Er schaltet die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ein, wenn kein geeigneter Bewerber aus dem Inland vorgeschlagen werden kann und es sich um einen Engpass- und Mangelberuf oder einen Beruf handelt, für den ein regionaler Sonderbedarf festgestellt worden ist. Die ZAV akquiriert in Zusammenarbeit mit ihren Netzwerkpartnern in der EU geeignete Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und unterbreitet Vermittlungsvorschläge. Die Aktivitäten der ZAV konzentrieren sich dabei insbesondere auf Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.</p>

Junge Fachkräfte aus der EU - FAQ für Unternehmen

zum Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)“

Stand: 23. Mai 2013



Arbeitsmarkt
 arbeitsmarkt@arbeitgeber.de
 T +49 30 2033-1400
 F +49 30 2033-1405

<p>Wie können sich Unternehmen informieren, was Mangel- und Engpassberufe im Sinne des Förderprogramms sind?</p>	<p>Über Engpass- und Mangelberufe informiert der Arbeitgeber-Service der örtlichen Agentur für Arbeit. Die Grundlage bildet die Engpassanalyse, die halbjährlich von der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit auf Basis der bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten offenen Stellen vorgenommen und veröffentlicht wird.</p> <p>Zuletzt wurden diese Engpass- und Mangelberufe identifiziert: (Dezember 2012, vgl. http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeitsmarkt-Nav.html)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Technische Berufe – Expertenebene (Ingenieure) <ul style="list-style-type: none"> - Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe - Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe - Metallbau und Schweißtechnik - Technische Forschung und Entwicklung - Technische Zeichnung, Konstruktion und Modellbau - Ver- und Entsorgung - Informatik - IT-Anwendungsberatung - Softwareentwicklung und Programmierung ▪ Technische Berufe – Fachkräfte / Spezialisten <ul style="list-style-type: none"> - Energietechnik - Klempnerei, Sanitär, Heizung und Klimatechnik - Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr ▪ Ärzte und Gesundheitspersonal <ul style="list-style-type: none"> - Humanmedizin (ohne Zahnärzte) - Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe (d. h. examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen) - Altenpflege (d. h. examinierte Altenpfleger/innen) ▪ Hotellerie und Gastronomie (auch Saisontätigkeit) <ul style="list-style-type: none"> - alle Fachkräfte Speisenzubereitung, Hotellerie, Gastronomie - Fachmann/-frau – Systemgastronomie <p>Eine aktualisierte Engpassanalyse ist für Juli 2013 angekündigt. Sie wird unter www.statistik.arbeitsagentur.de > Arbeitsmarktberichte > Berichte & Broschüren > Arbeitsmarkt veröffentlicht werden.</p>
<p>Was sind regionale Sonderbedarfe und wie kann ich mich informieren, ob für die zu besetzende Stelle ein regionaler Sonderbedarf vorliegt?</p>	<p>Handelt es sich nicht um einen Engpass- oder Mangelberuf ist eine Unterstützung bzw. Förderung nur möglich, wenn die Regionaldirektion einen regionalen Sonderbedarf festgestellt hat. Ein solcher Sonderbedarf soll festgestellt werden, wenn auf dem regionalen Arbeitsmarkt ein von der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasster Bedarf in nennenswertem Umfang besteht.</p>

Junge Fachkräfte aus der EU - FAQ für Unternehmen

zum Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)“

Stand: 23. Mai 2013



Arbeitsmarkt
arbeitsmarkt@arbeitgeber.de
T +49 30 2033-1400
F +49 30 2033-1405

Förderleistungen des Sonderprogramms

<p>Welche Leistungen können über das Förderprogramm gezahlt werden und wie werden die Leistungen beantragt?</p>	<p>Durch die Förderleistungen des Sonderprogramms soll Fachkräften aus dem EU-Ausland der Zugang zu qualifizierter Beschäftigung in Deutschland erleichtert werden. Für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer aus der EU im Alter von 18 bis 35 Jahren (in Ausnahmefällen bis zum Alter von 40 Jahre möglich) sieht das Förderprogramm diese Leistungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ <u>Sprachbarrieren abbauen</u> Kosten für einen Deutschsprachkurs im Herkunftsland in Vollzeit und in Deutschland in Vollzeit oder berufsbegleitend▪ <u>Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses</u> Für reglementierte Berufe können die Kosten für das Anerkennungsverfahren (max. 1.000 €) erstattet werden.▪ <u>Fahrt- und Umzugskosten</u> Pauschale für Aufwendungen für Hin- und Rückfahrt zum Bewerbungsgespräch sowie für den Umzug anlässlich der Arbeitsaufnahme <p>Informationen zu den Förderleistungen des Sonderprogramms sind auch unter www.thejobformylife.de eingestellt.</p> <p>Die einzelnen Leistungen sind von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer frühzeitig (z. B. vor Beginn des Sprachkurses oder vor der Anreise zum Vorstellungsgespräch) bei der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung zu beantragen:</p> <p style="text-align: right;">Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, Team 101 Villemombler Straße 76 53123 Bonn, Deutschland E-Mail: thejobofmylife@arbeitsagentur.de Tel: +49 228 713 1083, Fax: +49 228 713 270 1080</p> <p>Die Anträge werden durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bearbeitet.</p>
<p>Kann die Fachkraft die Förderleistungen nur erhalten, wenn ich die offene Stelle bei der Agentur für Arbeit gemeldet habe?</p>	<p>Nein. Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) prüft jedoch in diesem Fall vor der Bewilligung der Förderleistung die Seriosität des Stellenangebots. Hierzu werden Informationen zur zu besetzenden Stelle beim Arbeitgeber eingeholt.</p> <p>Die Meldung der offenen Stelle bei der Agentur für Arbeit ist nur erforderlich, wenn die Vermittlungsdienstleistung in Anspruch genommen werden soll.</p>

Junge Fachkräfte aus der EU - FAQ für Unternehmen

zum Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)“

Stand: 23. Mai 2013



Arbeitsmarkt
arbeitsmarkt@arbeitgeber.de
T +49 30 2033-1400
F +49 30 2033-1405

Ich möchte einen Arbeitnehmer aus Spanien einstellen. Der Kontakt kam ohne Beteiligung der BA über ein Internetportal (Alternative: über eine regionale Initiative) zustande. Kann der Arbeitnehmer Förderleistungen nach dem Förderprogramm erhalten und was muss ich bzw. der Arbeitnehmer tun?

Die Fachkraft kann Förderleistungen bei der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) beantragen. Um Nachteile zu vermeiden, sollten sich die Fachkraft oder der Arbeitgeber frühzeitig an die ZAV (Tel. 0228/ 713 1083 oder per E-Mail thejobofmylife@arbeitsagentur.de. wenden und sich beraten lassen.